GKV und Heilmittelerbringer verhandeln Leistungsbeschreibung

Erschienen am 03.03.2020

Der Verhandlungsmarathon geht weiter: Aktuell stehen wieder insbesondere die Leistungsbeschreibung und der Bundesrahmenvertrag auf der Tagesordnung. Außerdem ist ein kurzer Austausch zur Anlage Fortbildung geplant. Dazu treffen sich Vertreter der Heilmittelerbringer mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) zur nächsten Runde der Bundesverhandlungen in Berlin. Dabei ist natürlich auch der IFK mit Vertretern vor Ort.

Die Leistungsbeschreibung ist ein Katalog aller verordnungsfähigen physiotherapeutischen Maßnahmen. Darin finden sich unter anderem die Regelleistungszeiten für die einzelnen Maßnahmen. Diese sollen sich zukünftig aus der Behandlungszeit sowie der Zeit für die Vor- und Nachbereitung und Dokumentation zusammensetzen. Ferner enthält die Leistungsbeschreibung Definitionen, Therapieziele und Indikationen eines jeden Heilmittels.

Der IFK fordert hier seit langem auch eine separate Diagnostikposition mit in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Umfassende Befragung und Untersuchung des Patienten zur Festlegung der Therapieziele und der Therapieplanung sind zwingend notwendige Tätigkeiten, die auch jetzt schon – im Rahmen der ersten Behandlung – stattfinden. Diese müssen

zukünftig losgelöst von der Therapiezeit durchgeführt und entsprechend vergütet werden.

Neben der IFK-Vorstandsvorsitzenden Ute Repschläger und Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer sind auch Anja Schlüter, IFK-Referentin Kassenverhandlungen, und Marc Balke, Leiter IFK-Rechtsreferat, nach Berlin gereist, um sich für die Interessen der Physiotherapeuten einzusetzen.